

Bereich: Fachbereich Umwelt

Aktenzeichen: 70 00 19

Datum: 30.08.2023

<b>Beratungsfolge:</b>					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	13.09.2023				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Außerplanmäßige Auszahlungen für die Errichtung von künstlichen Brutinseln zur Förderung der Flusseeeschwalbe

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Auszahlung unter der Investitions-Nr. 70-002 – Erwerb von beweglichen Vermögen (Projekte) in Höhe von 61.525,00 EUR bei der Buchungsstelle 55410100.081101 (Natur- und Landschaftspflege – Betriebsvorrichtungen).

Die Mittel werden zur Errichtung von 5 künstlichen Brutinseln auf der Alten Elbe in Lostau und der Alten Elbe in Klietznick zur Förderung der Flusseeeschwalbe benötigt.

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

Zur Förderung der Flussschwalbe hat der Landkreis Jerichower Land einen Fördermittelantrag zur Errichtung von künstlichen Brutinseln auf der Alten Elbe in Lostau und auf der Alten Elbe in Klietznick gestellt.

Der Landkreis Jerichower Land hat mit Bescheid vom 7. Juli 2023 die Fördermittelzusage in Höhe von 67.125,00 EUR erhalten. Die Zuwendung wird aus Ersatzgeldzahlungen in Form einer Vollfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Gefördert werden die Anschaffung, der Transport, der Einsatz, das Füllmaterial und die Verankerung von 5 Brutinseln inkl. Kosten für das Monitoring.

Ersatzgeldzahlungen entsprechend § 15 Abs. 6 BNatSchG werden im Rahmen eingriffsrelevanter Verwaltungsentscheidungen festgesetzt, soweit Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die durch ein Eingriffsvorhaben entstehen, nicht zu vermeiden oder nicht in angemessener Frist auszugleichen oder zu ersetzen sind. Die Zahlungen sind vom Eingriffsverursacher an das Land Sachsen-Anhalt zu leisten. Der Landkreis kann diese Geldmittel zur Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Land beantragen.

Aufgrund der 100 % Kostenerstattung durch das Land Sachsen-Anhalt erfolgt die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung durch die Mehreinzahlung bei der Buchungsstelle 55410100.231103 (Natur- und Landschaftspflege, Sonderposten aus Zuwendung vom Land) in Höhe von 61.525,00 EUR bei der Investitions-Nr. 70-002. Die Durchführung des Projektes und Abforderung der Fördermittel sollen noch im Jahr 2023 erfolgen.

Die Differenz zur Gesamtfördersumme in Höhe von 5.600 Euro dient der Finanzierung einer Funktionskontrolle in 2024 und wird mittels eines separaten Auszahlungsantrages abgerufen und im Haushalt für 2024 geplant.

Die Maßnahme dient der rechtlich verpflichtenden Umsetzung von Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Natura 2000 Gebieten. Für die Umsetzung sind laut Erlass vom 6. März 2020 die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig.

**Anlagen:** keine

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	55410100.081101/783100 Inv-Nr. 70-002 (Erwerb von beweglichem Vermögen – Projekte)
Planansatz:	0,00
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	61.525,00
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> = Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	61.525,00
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei	55410100.231103
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer 31.08.2023*  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)

